

Die Verstaatlichung des Schulwesens.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, die Anträge des Abg. Straßner betreffend die Verstaatlichung der Schule zurückzustellen und die Regierung aufzufordern, ehestens eine allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen. Dieser Beschluß ist auf die lebhafteste Opposition zurückzuführen, die von christlichsozialer Seite den großdeutschen Schulanträgen entgegengesetzt wurde. Die Christlichsozialen schritten sogar zu einer Art passiver Resistenz, indem sie erklärten, erst dann im Ausschuss erscheinen zu wollen, wenn derselbe beschlußfähig wäre. Hierauf setzte sich Unterstaatssekretär Glöckel mit den Christlichsozialen ins Einvernehmen, die ihren Widerstand aufgaben, nachdem das oben mitgeteilte Kompromiß sichergestellt war.

In der Sitzung des Ausschusses führte Unterstaatssekretär Glöckel aus: Die Frage der Staatsschule ist in unserm Staate vielfach abhängig von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Es muß versucht werden, ein möglichst klares Rahmengesetz zu schaffen, das die Bildungsmöglichkeit der gesamten Jugend auf eine einheitliche Grundlage stellt. Die Schulreform ist ein unteilbares Ganzes. Es würde sich daher nicht empfehlen, einzelne, wenn auch noch so wichtige Teile vorzeitig herauszureißen und sie einer gesonderten parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Die Schulreform ist gedacht auf dem Prinzip der Einheitsschule und der Arbeitsschule. Die Frage der Auswahl der Begabten ist der unmittelbare Gegenstand der Arbeiten des Unterrichtsamtes. Neben den Hochbegabten dürfen die Minderbegabten nicht vergessen werden. Die Reform der Lehrpläne, die Neuansgabe der Lehrbücher ist in Vorbereitung. Die wirtschaftliche Besserstellung der Supplenten, der Assistenten und Dozenten wird Gegenstand eingehender Reformen sein müssen. In der nächsten Zeit wird ein allgemeiner Hochschulausschuss, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt wird, berufen sein, über die speziellen studentischen Angelegenheiten zu entscheiden. Das Problem der Berufsberatung beschäftigt das Unterrichtsamt in besonderer Weise, ebenso wie die Organisation einer systematischen Volkshilfungs. Den Frauen wurde das Studium an der Technik, an der Hochschule für Bodenkultur freigegeben, unmittelbar steht die Oeffnung des Instituts bevor. Die Angleichung der Schulverhältnisse mit Deutschland geschieht durch besondere Kommissionen und durch einen Fachmann bei der deutschösterreichischen Gesandtschaft in Berlin. Redner bittet den Ausschuss um Vertrauen. Er könne versichern, daß im Unterrichtsamt fleißig

und mit Begeisterung gearbeitet werde und daß alle von dem Gedanken beseelt seien, daß keine Minute ungenützt bleiben dürfe, um die Schulreform, wohl ohne Ueberstürzung und Experimente, aber raschestens und vernünftig in Angriff zu nehmen.

Auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Stumpf beschloß der Ausschuss, den Antrag Straßner auf Verstaatlichung des Schulwesens mit Rücksicht auf das viel weitergehende, umfassende Programm des Unterstaatssekretärs vorderhand zurückzustellen.

Schließlich wurde folgender Antrag des Abgeordneten Leuthner zum Beschluß erhoben: „Im Hinblick darauf, daß die gegenwärtig in Kraft stehenden Schulgesetze den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen, wird die Regierung aufgefordert, ehestens eine allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen. Die Vorarbeiten sind unter Heranziehung von Elternvertretern und bewährten Fachleuten sofort in Angriff zu nehmen. Der Unterrichtsausschuss ist von dem Fortschritt der Arbeiten auf dem laufenden zu erhalten.“

Die Christlichsozialen und die Aufhebung der religiösen Übungen.

Die Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter hielt gestern eine Beratung über die jüngsten politischen Ereignisse. Insbesondere kam der Erlass des Unterstaatssekretärs Glöckel betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den religiösen Übungen und der im Zusammenhange damit erfolgte Rücktritt des Unterstaatssekretärs Millaß zur Sprache. Die Vereinigung billigte einhellig die entschiedene, in allen Punkten begründete Stellungnahme des Unterstaatssekretärs Millaß. Die Christlichsoziale Vereinigung verwahrt sich entschieden gegen die Wiederholung eines derartigen Vorgehens, durch die sie vor vollendete Tatsachen von solcher politischer Tragweite gestellt würde.

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieses Erlasses wurden auch die großdeutschen Schulanträge besprochen. Dabei wurde einmütig hervorgehoben, daß die Vereinigung unbedingt an dem Grundsatz der Unterrichtsfreiheit im Sinne des Artikels 17, Absatz 2, StGG, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger festhält, ein undemokratisches Schulmonopol des Staates verwirft und eine „Verstaatlichung“ der öffentlich erhaltenen Schulen, welche die Länderautonomie aufhebt, statt sie auszugestalten, ablehnt.